

# Nachrichten aus Brüssel

## EU macht Druck bei E-Health

Die Europäische Kommission hat eine rechtlich unverbindliche Empfehlung für ein europäisches Austauschformat elektronischer Patientenakten und anderer Gesundheitsdaten veröffentlicht. Damit soll sichergestellt werden, dass EU-Bürger künftig einen sicheren Online-Zugang zu ihren Patientenakten haben, der in der gesamten EU grenzüberschreitend genutzt werden kann.

Ob dies letztlich gelingt, hängt maßgeblich von der freiwilligen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten ab. Deutschland sieht die EU-Initiativen im Bereich E-Health bislang zurückhaltend. Gleichwohl dürfte die Empfehlung den Druck auf die Mitgliedsstaaten erhöhen, die Entwicklung und Nutzung elektronischer Patientenakten voranzutreiben. Das europäische Austauschformat für elektronische Patientenakten soll folgende Daten erfassen: eine Patientenkurzakte, elektronische Verschreibungen, Laborbefunde, Röntgenbilder sowie Krankenhaus- und Entlassungsberichte.

## Verstoß gegen EU-Recht?

Das im Juni 2015 von der EU-Kommission gegen Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen der in der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) festgelegten Mindest- und Höchstgebühren ist in die entscheidende Phase getreten. Ende Februar wurden in Luxemburg die Schlussanträge des EuGH-Generalanwalts veröffentlicht. Er folgt im Wesentlichen der Rechtsauffassung der EU-Kommission. Diese hatte in den deutschen Mindest- und Höchstgebühren für Planungsleistungen einen Verstoß gegen die Dienstleistungsrichtlinie aus dem Jahr 2006 gesehen. Der Generalanwalt empfiehlt den EuGH-Richtern, der Klage gegen Deutschland stattzugeben. Aus seiner Sicht behindern die HOAI-Vorgaben in unzulässiger Weise die Niederlassungsfreiheit, weil sie insbesondere ausländischen Ingenieuren und Architekten nicht die Möglichkeit geben, sich über niedrigere Preise auf dem deutschen Markt zu etablieren.

Die Schlussanträge haben Sprengkraft für alle freiberuflichen Gebührenordnungen. Zwar erstreckt sich das

Vertragsverletzungsverfahren nicht auf die Gebührenordnungen der Heilberufe, da der Gesundheitssektor vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen ist. Gleichwohl lässt sich die Argumentation der Kommission im Wege der allgemeinen Grundfreiheiten auf die Gebührenordnungen der Heilberufe übertragen und könnte als Modell für künftige Entwicklungen dienen. Obwohl die EuGH-Richter nicht an die Rechtsauffassung der Generalanwälte gebunden sind, folgen sie in den meisten Fällen deren Empfehlungen. Das Urteil wird für das zweite oder dritte Quartal 2019 erwartet.

## Katainen vertritt Andriukaitis

Der amtierende EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis wird vorerst unbezahlten Urlaub nehmen. Dies gab ein Sprecher von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bekannt. Hintergrund sind die anstehenden Präsidentschaftswahlen in Andriukaitis Heimatland Litauen. Andriukaitis bewirbt sich dort als sozialdemokratischer Kandidat um die Nachfolge der scheidenden litauischen Präsidentin Dalia Grybauskaitė, die nach zwei Amtszeiten nicht mehr kandidieren darf. Die Freistellung ist zunächst bis zum 13. Mai 2019, den Tag nach den Wahlen in Litauen, befristet. Sollte eine Stichwahl notwendig sein und Andriukaitis daran teilnehmen, wird die Auszeit um weitere zwei Wochen verlängert.

Der Arzt und Chirurg Andriukaitis war von 2012 bis Juni 2014 litauischer Gesundheitsminister und seit November 2014 EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Das Gesundheitsportfolio wird Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen aus Finnland übernehmen, der für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit zuständig ist.

Dr. Alfred Büttner  
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK